

CODE OF CONDUCT



Vorwort

Die RATH AG („RATH“) ist ein Hersteller für Feuerfestwerkstoffe für industrielle Abnehmer und Gewerbebetriebe, die durch hervorragende Mitarbeiter:innen ermöglicht werden. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist auch für unser nachhaltiges Wachstum notwendig. Unsere Ziele umfassen sowohl eine Risikominimierung durch Einhaltung der entsprechenden Gesetze, sowie darüber hinaus ethisch einwandfreie Praktiken im Interesse des Unternehmens und aller unserer Stakeholder.

Der Unternehmensführung sind Integrität, Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit sowie ein respektvoller Umgang mit Mitarbeiter:innen und Geschäftspartnern sehr wichtig.

Dieser Code of Conduct soll im rechtlichen und ethischen Sinn unsere Werte und Visionen sowie die daraus resultierenden Grundregeln kommunizieren, die für uns alle selbstverständlich sein sollten. Diese Werte und Regeln sollen beachtet, gelebt und in Ihrer täglichen Arbeit angewendet werden.

Die Unternehmensführung unterstützt die Einhaltung dieses Code of Conduct und wir bekennen uns mit unserer Unterschrift und unserem Handeln zu den darin enthaltenen Werten und Visionen. Unsere Mitarbeiter:innen und Führungskräfte müssen unserem Beispiel folgen. Wir fordern unsere Geschäftspartner auf diese hohen Standards bei Unternehmensverantwortung und Compliance zu übernehmen.

Vorstand RATH AG



Andreas Pfneiszl
Speaker of the Executive Board



Ingo Gruber
COO



Alexandra Rester
CFO

15. Dezember 2023

Unser Code of Conduct im Überblick

- Unsere Geschäfte werden mit Respekt und Wertschätzung gegenüber Menschen, Aufrichtigkeit und Integrität, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein abgewickelt.
- Unser Umgang mit Mitarbeiter:innen und Geschäftspartnern ist respektvoll und vertrauensvoll und wir tolerieren weder Belästigung noch Diskriminierung.
- Als feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur gelten die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.
- Das Engagement für einen aktiven Umweltschutz zeugt von unserer nachhaltigen Unternehmensführung.
- In unseren Geschäftsbeziehungen zu anderen handeln wir integer und erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an Recht und Gesetz halten.
- Unser Unternehmenseigentum und andere Vermögenswerte unseres Unternehmens sind verantwortungsvoll zu behandeln.
- Wir respektieren und schützen geistiges Eigentum jeglicher Art.
- Wir schützen das Unternehmen und seine Ressourcen vor Diebstahl und Betrug und vermitteln in unserer Finanzberichterstattung und in all unseren weiteren Berichten ein wahrheitsgetreues Bild.
- Die Beachtung des Rechts auf Privatsphäre ist uns wichtig, daher beachten wir alle geltenden Gesetze und Regeln, wenn wir personenbezogene Daten und Informationen erheben, speichern, verarbeiten oder übertragen.
- Wir schützen vertrauliche Informationen vor unbefugter Weitergabe und Missbrauch und schützen die Reputation unseres Unternehmens in unseren öffentlichen Stellungnahmen.
- Unsere Kommunikation ist intern und extern ehrlich und respektvoll.
- Wir nutzen die IT-Systeme, die uns von unserem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, zur Erfüllung unserer Aufgaben und tragen zum Schutz dieser Systeme und Geräte vor internem und externem Missbrauch bei.
- Wir halten uns an Gesetze zum Insiderhandel und zu anderen Formen des Marktmissbrauchs, um die Integrität der Finanzmärkte zu gewährleisten.
- Jede Form von Korruption und Bestechung steht im Widerspruch zu unserer Unternehmensphilosophie.
- Geschenke und Einladungen stehen für Wertschätzung und Respekt gegenüber unseren Geschäftspartnern, dürfen aber nicht als Missbrauch für unzulässige Beeinflussung verwendet werden.
- Unsere Spenden oder Sponsoring bekräftigen, wie wichtig die Übernahme von sozialer Verantwortung für uns ist.
- Aufgrund der klaren Trennung von geschäftlichen und privaten Interessen ist uns eine schnelle Lösung von Interessenskonflikten wichtig und daher legen wir mögliche oder tatsächliche Interessenskonflikte auch offen.
- Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb und integrem Geschäftsverhalten im Einklang mit dem Kartell- und Wettbewerbsrecht.
- Verstöße gegen Gesetze und interne Regeln einschließlich des vorliegenden Code of Conduct müssen von uns aufgezeigt und jegliches Fehlverhalten gestoppt werden.

Die Grundregeln ethischen Verhaltens

Die RATH AG bekennt sich zu einer ökologisch und gesellschaftlich verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unternehmerisches Handeln wirkt sich auf das gesamte Umfeld aus und bedarf daher einer ständigen Reflexion der ethisch relevanten Grundlagen, die über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinausgehen sollten. Von unseren Führungskräften, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Vertragspersonal verlangen wir, dass sie unsere Geschäfte mit Respekt und Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Integrität sowie mit Zuverlässigkeit und Verantwortung führen.

Wir betrachten die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind, als eine Selbstverständlichkeit. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende schwerwiegende Folgen nach sich ziehen wie strafrechtliche Ahndung, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadensersatz oder Rufschädigung.

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten bzw. gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.

RATH AG bekennt sich zur Wahrung internationaler Standards wie der Grundsätze des UN Global Compact und der darauf basierenden Dokumente wie der Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“), der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung („Rio-Deklaration“), der UN-Konvention gegen Korruption, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention für Menschenrechte.

Wir legen daher Wert auf faire und transparente Geschäftsbeziehungen zu Partnern, die entsprechend unseren Grundsätzen handeln.

1. Soziale Verantwortung, Menschen- und Arbeitsrechte

1.1. Menschenrechte

Wir, die Unternehmensführung der RATH, sind überzeugt, dass eine soziale Verantwortung und die Achtung der Menschen- und Persönlichkeitsrechte sowie die Würde der Mitarbeiter:innen die höchste Grundlage einer Gesellschaft als Ganzes und in unserer Unternehmenskultur darstellen muss.

Geschäftspartner von RATH verpflichten sich daher, auf der Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte und der UN-Charta die Menschenrechte als fundamentale Werte zu respektieren und zu beachten.

Zwangs-, Kinder- oder Pflichtarbeit ist für uns als Unternehmen unzulässig. Arbeit muss stets freiwillig erfolgen und die Mitarbeiter:innen müssen die Freiheit haben, das Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist beenden zu können. Mitarbeiter:innen muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten. Bestrafung, psychischer und/oder physischer Zwang sind verboten.

1.2. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen

Jede Person hat das Recht auf eine gerechte, würdevolle und respektvolle Behandlung. Wir bekennen uns zu Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und stehen für ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist und in dem alle wertgeschätzt werden.

Wir diskriminieren niemanden und lehnen daher jegliche Diskriminierung aufgrund von z.B. Geschlecht, ethnischer Herkunft, der Nationalität, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Religion, Alter, Schwangerschaft, Familienstand, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Gründen ab. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen/jeder Einzelnen werden respektiert.

Diese Grundpfeiler des gegenseitigen Respekts und Vertrauens werden auch bei relevanten Entscheidungen wie Einstellung, Förderung, Ausbildung und Entwicklung, Vergütung und Beendigung der Beschäftigung angewendet. Wir halten uns dabei an die geltenden Arbeits- und Sozialgesetze.

1.3. Vereinigungsfreiheit

Wir achten auf die Rechte der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen.

1.4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Für die RATH-Gruppe sind Gesundheit und Sicherheit nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch ein integraler Bestandteil ihrer Unternehmenskultur. Wir sehen gesunde, glückliche, motivierte und engagierte Mitarbeiter:innen als unsere wichtigste Ressource für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Unsere Führungskräfte übernehmen eine besondere Verantwortung. Jede(r) einzelne Mitarbeiter:in haben seinen bzw. ihren Teil der Verantwortung für die Umsetzung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz beizutragen.

Jeder Unfall oder Notfall an einem (Produktions-) Standort birgt das Risiko von Personenschaden, Umweltschäden oder Schäden an Privatbesitz und kann auch bei unangemessener Reaktion die Reputation des Unternehmens beeinträchtigen.

Wir haben für unsere Standorte weltweit umfassende Health & Safety-Richtlinien und Verfahren sowie regelmäßige Kontrollen und Schulungen implementiert. Da die Einhaltung dieser Anforderungen im Interesse unserer Mitarbeiter:innen ist, hält das Unternehmen diese selbstverständlich ein.

1.5. Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Das Entgelt und auch die Arbeitszeiten müssen den jeweils geltenden nationalen Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

Unsere Vergütungssysteme sind konsistent und transparent entsprechend den geltenden nationalen Gesetzen. Sie gewährleisten eine markt-, funktions- und leistungsgerechte Entlohnung unter Berücksichtigung geschäftsspezifischer Eigenheiten.

2. Umweltschutz

Für uns als RATH-Gruppe ist die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Bestimmungen im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen selbstverständlich. Wir halten alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein und bestreben ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren.

Da die Herstellung von Feuerfestwerkstoffen an sich energieintensiv ist und Emissionen verursacht, setzen wir uns aktiv für Umweltschutz und nachhaltige Unternehmensführung ein. Wir streben nach einem möglichst schonenden Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen. Bei der Entwicklung von neuen und der Verbesserung bestehender Produkte achten wir besonders auf das Recycling von Reststoffen.

Roh- und Zusatzstoffe werden nach ökologischen Kriterien eingesetzt. Ihre mögliche Auswirkung auf die Umwelt wird minimiert und im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßigen Prüfungen und Bewertungen unterzogen.

3. Compliance & Integrität

3.1. Einhaltung von Gesetzen

Die RATH-Gruppe hält sich an die geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen jener Länder, in denen sie Geschäftstätigkeiten ausübt.

3.2. Unternehmensressourcen und Schutz des Unternehmensvermögens

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Unternehmensvermögen jeder Art um, z. B. mit Produkten, Arbeitsmitteln, IT-Ausstattung oder geistigem Eigentum. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen sind daher verpflichtet, das Unternehmen und seine Ressourcen vor internen und externen Bedrohungen wie Diebstahl oder Betrug zu schützen.

Unternehmensvermögen wird für die vorgesehenen Geschäftszwecke benutzt und nicht für persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind.

RATH behält sich das Recht vor, die Verwendung von Arbeits- und Kommunikationsgeräten, inklusive der Nutzung von Computern, Software, E-Mail, Internet, Instant Messaging, Text- und Sprachnachrichten, Konferenztechnik, Mobiltelefonen, Büromaterial etc. gemäß den geltenden Gesetzen und bestehenden Betriebsvereinbarungen zu begrenzen und/oder zu überwachen.

Jede Form des Betrugs, der Untreue, des Diebstahls, der Unterschlagung und der Steuerhinterziehung ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Unternehmensvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

3.2.1. Geistiges Eigentum

Der Schutz geistigen Eigentums ist für RATH und ihre Mitarbeiter:innen von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit. Es werden daher geistiges Eigentum und Urheberrechte respektiert und geschützt.

Wir verwenden solche Vermögenswerte nur innerhalb der angegebenen Nutzungsbedingungen und behandeln sie vertraulich, um die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Lizenzbedingungen sicherzustellen. Dies gilt auch für von Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern anvertraute Informationen.

RATH erlaubt auf seinen Computern nur Software, die für die kommerzielle Nutzung vom Unternehmen genehmigt und ordnungsgemäß lizenziert wurde. Wir tolerieren weder das Kopieren noch das Herunterladen oder Verteilen von Software oder anderem urheberrechtlich geschützten Material über den vereinbarten Umfang hinaus. Die Verwendung sogenannter „Freeware“ oder „Shareware“, d.h. Programme und Dateien, die kostenlos im Internet erhältlich sind, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die meisten Informationen wie Bücher, Zeitschriften, Websites, Musik oder Videoaufnahmen etc. unterliegen ebenso dem Urheberrecht und sind vor unbefugter Nutzung geschützt. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassers, Herausgebers oder anderen rechtmäßigen Eigentümers ist die Vervielfältigung, Verteilung oder elektronische Speicherung untersagt.

3.3. Finanzielle Integrität

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Alle unsere Geschäftstransaktionen und Unterlagen müssen korrekt und ordnungsgemäß sein. Wir erfassen und dokumentieren alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Regeln zur Finanzberichterstattung der RATH-Gruppe und den gesetzlichen Anforderungen.

Die höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein sind in allen Geschäftsprozessen unverzichtbar, um die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung unserer Dokumente zu gewährleisten. Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden.

Wir halten steuerliche Vorschriften ein und erfüllen unsere steuerlichen Pflichten. Bei Fragen wenden wir uns an die Finanzabteilung.

3.4. Datenschutz und Privatsphäre

Um unsere Geschäftsprozesse zu ermöglichen und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen, muss RATH nicht nur Geschäftsdaten verarbeiten, aber auch Daten, die sich auf Einzelpersonen, vor allem unsere Mitarbeiter:innen, aber auch andere Personen, mit denen wir zusammenarbeiten, beziehen. Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitenden, Kunden oder anderen Dritten achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln. Wir achten somit das Recht auf Privatsphäre und erfüllen damit die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO).

Dies erfordert auch, dass Mitarbeiter:innen mit allen Informationen und IT-Systemen gewissenhaft und sorgfältig umgehen. Unvorsichtiger Umgang kann unserem Unternehmen, unseren Mitarbeiter:innen oder Dritten erheblichen Schaden zufügen.

3.5. Vertraulichkeit und Kommunikation

RATH verlangt ehrliches und respektvolles Verhalten bei allen Arten der internen und externen Kommunikation, unabhängig davon, welche Form oder welches Medium verwendet wird. Die Vertretung des Unternehmens nach außen ist den Führungsorganen und autorisierten Funktionen vorbehalten. Die Veröffentlichung von Fachartikeln und Vorträge sind grundsätzlich gestattet, sind jedoch mit dem Vorstand und mit der Abteilung Group Marketing abzustimmen, wenn sie im Zusammenhang mit der Beschäftigung bei RATH stehen.

Alle privaten Aktivitäten unserer Mitarbeiter:innen, einschließlich aber nicht ausschließlich Postings auf sozialen Medien, sind klar von den Unternehmensaktivitäten zu trennen und dürfen den Ruf von RATH AG nicht schädigen. Das Teilen und/oder Kommentieren von Unternehmensbezogenen Inhalten auf Sozialen Medien ist ausdrücklich erwünscht, sofern es der positiven Darstellung der Marke, der Produkte und des Unternehmens dienlich ist.

Vertrauliche Informationen sind nicht öffentliche Informationen, die nur für einen eingeschränkten Personenkreis bestimmt sind und nicht zur internen Verbreitung oder externen Veröffentlichung. Dazu gehören unter anderem Unterlagen, Berichte, Verträge, Finanzdaten, Personalinformationen, Untersuchungen, Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsakten, geistiges Eigentum und Geschäfts- oder Produktpläne.

Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kunden an Dritte stellen eine Verletzung der vertraulichen Behandlung dar und können z. B. Kartellrechtsverstöße begründen.

Insbesondere Mitarbeitende, die über Zugang zu besonders vertraulichen Informationen (z. B. Informationen aus den Bereichen Finanzen, Personal, Mitarbeitenden-Vertretungen, Recht, Unternehmenstransaktionen (M&A), Unternehmenskommunikation, Unternehmensentwicklung oder Insiderinformationen über andere Unternehmen) verfügen, sind dazu verpflichtet, auf strikte Vertraulichkeit - auch intern - zu achten.

3.6. Informationssicherheit

Informationen stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor im betrieblichen Alltag und Wettbewerb dar. Der Einsatz moderner Informationssysteme ermöglicht effizientes und professionelles Arbeiten. Der Schutz persönlicher Daten und Geschäftsdaten sowie die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit und Integrität unserer Informations- und Kommunikationssysteme haben höchste Priorität, um Datensicherheit und den Schutz der Privatsphäre zu garantieren.

Alle Daten und Informationen, die im Zusammenhang mit RATH erstellt, gespeichert, gesendet oder empfangen werden, sind Eigentum des Unternehmens und gelten nicht als private Daten oder Kommunikation. Alle physischen und elektronischen Daten und Informationen müssen in Übereinstimmung mit unseren Vorschriften für die Klassifikation von Informationen gekennzeichnet und behandelt werden. Sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, gelten alle Informationen nur für den internen Gebrauch und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung dieser Informationen und Daten gilt auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses mit RATH.

Geschäftspartner, Berater und ehemalige Mitarbeiter:innen von RATH werden in diesem Zusammenhang als externe Personen betrachtet. Sie dürfen keine internen oder vertraulichen Informationen erhalten. Wenn dieser Personenkreis Unternehmensinformationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für RATH benötigen, müssen vor Verfügbarkeitmachung der Informationen eine formelle Genehmigung sowie eine Vertraulichkeitsvereinbarung gemäß unseren geltenden Richtlinien und Verfahren eingeholt werden.

3.7. Nutzung und Sicherheit von IT-Sicherheit

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.

Da sich digitale Informationen schnell verbreiten und ohne Weiteres vervielfältigen lassen und praktisch unzerstörbar sind, achten wir sorgfältig auf den Inhalt von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen.

Wir verpflichten uns, die vom Unternehmen bereitgestellten IT-Systeme zur Erfüllung geschäftlicher Aufgaben zu nutzen und nicht für persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind.

3.8. Marktmissbrauch und Insiderinformationen

RATH notiert an der Wiener Börse. Infolgedessen unterliegen das Unternehmen, seine Mitarbeiter:innen und andere in seinem Namen handelnde Personen Vorschriften, um Marktmissbrauch zu verhindern, die Integrität von Finanzmärkten zu gewährleisten sowie Anlegerschutz und Vertrauen in diese Märkte zu erhöhen.

Insiderinformationen sind öffentlich nicht bekannte präzise Informationen, die direkt oder indirekt den Emittenten oder seine Finanzinstrumente betreffen. Wenn Insiderinformationen öffentlich bekannt würden, könnten sie den Kurs dieser Finanzinstrumente erheblich beeinflussen. Ein Missbrauch von Insiderinformationen liegt somit bei Insidergeschäften sowie bei der widerrechtlichen Veröffentlichung von Insiderinformationen vor und sind daher strengstens verboten.

Insiderinformationen sowie andere nicht öffentlich bekannte Informationen im Zusammenhang mit RATH AG oder ihren Finanzinstrumenten sind streng vertraulich zu behandeln und durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu schützen. Die Weitergabe oder Veröffentlichung dieser Informationen darf nur unter bestimmten, in den betreffenden Vorschriften beschriebenen Bedingungen erfolgen.

3.9. Bestechung und Korruption

Die RATH-Gruppe steht für korrektes und faires Geschäftsgebaren. Der Erfolg des Unternehmens ist ausschließlich auf die Expertise seiner Mitarbeiter:innen sowie Qualität seiner Produkte und Serviceleistungen zurückzuführen. Wir tolerieren daher keine Form der Bestechung oder Korruption und halten alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ein.

Bestechungsgelder sind nicht nur Barzahlungen, sondern können in verschiedensten Formen auftreten, z. B. Geldtransaktionen auf Scheinkonten oder Briefkastenfirmen, die Zahlungen von fiktiven oder überhöhten Rechnungen, die Gewährung übermäßiger Rabatte oder Provisionen, wertvolle Geschenke und großzügige Einladungen, die Bereitstellung kostenloser Dienstleistungen oder die Vermittlung von Stellenangeboten.

Allen im Auftrag von RATH arbeitenden Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen, Auftragnehmern und anderem Personal, ist es strengstens untersagt, direkt oder indirekt Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, mit dem Ziel, eine unzulässige Gegenleistung zu erhalten. Ebenso untersagt ist jede Forderung oder Annahme eines Vorteils für sich selbst oder für Dritte zur Erbringung einer rechtswidrigen Gegenleistung. Selbst der Anschein einer unzulässigen Beeinflussung muss vermieden werden.

Der Straftatbestand der Bestechung ist nicht auf Politiker und Amtsträger oder auf bestimmte Länder beschränkt, sondern gilt auch für Geschäftspartner in der Privatwirtschaft und für alle Länder weltweit, auch wenn die Bestechung durch Vermittlung Dritter und nicht direkt erfolgt.

3.10. Geschenke und Einladungen

Das Verteilen oder Annehmen eines Geschenks von symbolischem Wert oder einer Einladung in einem angemessenen Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft kann als Ausdruck der Wertschätzung und des Respekts gegenüber Geschäftspartnern durchaus unbedenklich sein und im Einklang mit unseren Unternehmenswerten stehen. Einladungen und Geschenke, die über einen symbolischen Wert hinausgehen müssen im Voraus durch den Vorstand, unabhängig davon, ob sie vergeben oder angenommen werden, genehmigt werden.

In jedem Fall sind Einladungen oder Geschenke verboten, die durch eine aktive Gewährung oder eine passive Annahme geschäftliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen beeinflussen könnten, zum Beispiel die Vergabe eines Auftrags oder einer staatlichen Bewilligung, die als diskriminierend oder unseriös angesehen werden können oder auf andere Weise den Eindruck von Unaufrichtigkeit oder Unredlichkeit hinterlassen.

3.11. Spenden und Sponsoring

Soziales Engagement betrachten wir bei der RATH als Teil unserer Unternehmenskultur. Sowohl Spenden als auch Sponsoring-Aktivitäten oder andere freiwillige Leistungen sind grundsätzlich erlaubt, dürfen jedoch nicht dazu genutzt werden, widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen. Wir unterlassen jegliche Art der Verschleierung von Zuwendungen, die Korruptionsrisiken begründen könnte.

Spenden müssen freiwillig, uneigennützig und ohne Gegenleistung erfolgen. Sponsoring erfolgt hingegen als Gegenleistung für das Recht, die Person oder Organisation, die Sponsoring-Leistungen erhält, für Marketing- und Public Relations-Zwecke einzusetzen. In beiden Fällen bedarf die Mittelvergabe jedenfalls einer vorherigen Genehmigung durch den Vorstand und einer transparenten Dokumentation gemäß unseren internen Vorschriften.

Zuwendungen an politische Organisationen oder Personen, Behörden und Beamte oder Organisationen sind nicht erlaubt. Zuwendungen, die zur Beeinflussung von geschäftlichen oder staatlichen Entscheidungen verwendet werden könnten oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen, sind strengstens untersagt.

3.12. Interessenkonflikte

Im Arbeitsalltag können wir vor geschäftliche Entscheidungssituationen gestellt werden, in denen die Interessen des Unternehmens im Widerspruch zu unseren persönlichen Interessen stehen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden. Jede geschäftliche Entscheidung, die wir treffen, und die daraus resultierenden Handlungen müssen in jedem Fall dem Interesse des Unternehmens dienen und dürfen nicht durch unsere persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden. Daher vermeiden wir verhängliche Situationen von vornherein.

Mitarbeitende, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung davon rasch in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von RATH ist untersagt, ein eigenes Unternehmen zu betreiben, direkt oder indirekt eine Beteiligung oder eine Organfunktion bzw. Führungsposition in einem anderen Unternehmen zu halten, das entweder in einer Geschäfts- oder Konkurrenzbeziehung zu RATH steht. Nebentätigkeiten sind unzulässig, wenn sie zu einem Interessenkonflikt oder einer Konkurrenzsituation mit RATH führen oder die Arbeitsleistung bei RATH beeinträchtigen könnten. Dazu gehören Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber, selbstständige Arbeit, aber auch freiwillige und andere unentgeltliche Tätigkeiten.

3.13. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze stellen sicher, dass auf den Märkten ein fairer Wettbewerb stattfindet und kein Marktteilnehmer durch Vereinbarungen oder Absprachen einen unrechtmäßigen Vorteil gegenüber Wettbewerbern erlangt.

RATH bekennt sich zu fairem Wettbewerb und integrierter Geschäftsführung. Die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze werden in allen relevanten Bereichen wie Vertrieb und Marketing, Einkauf, Produktion oder Forschung und Entwicklung eingehalten.

Jegliche Aktivitäten, die geeignet sind, Wettbewerb zu reduzieren oder auszuschließen, sind daher strengstens untersagt. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf den Abschluss von Vereinbarungen, Absprachen oder Informationsaustausch mit Mitbewerbern über Preise, Geschäftsbedingungen, Produktions- oder Vertriebskosten und -mengen, Verkaufsstrategien, die Aufteilung von Kunden oder Märkten, sowie das Nicht-Anbieten von Produkten und Serviceleistungen. Des Weiteren sind die Abgabe von Scheinangeboten, die Diskriminierung von Kunden oder Lieferanten, die Erlangung von Wissen durch Betriebsespionage, Diebstahl, Abhören oder sonstige widerrechtliche Aktivitäten oder die vorsätzliche Verbreitung von Falschinformationen über Mitbewerber untersagt.

3.14. Geltungsbereich und Implementierung

Dieser Code of Conduct der RATH gilt weltweit für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte unabhängig von ihrer hierarchischen Position oder dem Beschäftigungsverhältnis und fasst die wesentlichen Grundregeln ethischen Verhaltens zusammen. Weitere Details und spezifische Regelungen, die für alle oder nur bestimmte Geschäftsbereiche oder geografische Regionen gelten, werden durch eigene Richtlinien und Prozessbeschreibungen ergänzt. Diese Dokumente sind bindend und stellen einen integrativen Bestandteil dieses Code of Conduct dar.

Die Nichteinhaltung dieses Code of Conduct oder anderer interner Richtlinien kann disziplinarische oder sogar rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. RATH AG erlaubt keinerlei unrechtmäßiges Verhalten und ahndet jeden versuchten Verstoß gemäß den geltenden Arbeitsgesetzen. Zusätzlich behält sich RATH das Recht vor, Schadenersatz geltend zu machen.

Während jeder RATH-Mitarbeiter und jede RATH-Mitarbeiterin verpflichtet ist, die Bestimmungen des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten, liegt ein sehr wichtiger Teil der Verantwortung für die Einhaltung bei unserem Management und den Führungskräften. Zu deren wichtigsten Aufgaben zählen die Führung und Kontrolle ihrer Mitarbeiter:innen und Teammitglieder im Tagesgeschäft und als Vorbild mit gutem Beispiel voranzugehen.

Es ist im Interesse von RATH, auch unsere Geschäftspartner (Kunden, Lieferanten, Berater etc.), von denen wir ähnliche Compliance-Standards erwarten, über diesen Code of Conduct zu informieren.

3.15. Fragen und Hilfestellungen

In manchen Situationen kann es auf den ersten Blick nicht absolut klar sein, ob ein bestimmtes Verhalten oder eine bestimmte Handlung rechtlich und ethisch korrekt ist. Manchmal ist eine genaue Klärung der jeweiligen Bedingungen und Begleitumstände erforderlich.

Bedenken über das Verhalten am Arbeitsplatz können häufig im konstruktiven Dialog unter den Betroffenen oder mit Kontaktpersonen vor Ort gelöst werden. Doch bei bestimmten Themen – insbesondere solchen, die illegalen Geschäftspraktiken betreffen – kann es besser sein, diese außerhalb des lokalen Arbeitsumfelds vertraulich anzusprechen.

Mitarbeitende, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten ansprechen, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren. Bei der Bearbeitung von Hinweisen werden die Rechte aller Betroffenen gewahrt und bei der Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen auf Fairness, Angemessenheit, Vertraulichkeit und ein transparentes Verfahren geachtet.

Wenn Sie Fragen zu den Regelungen dieses Code of Conduct haben oder nicht sicher sind, ob Ihre (geplanten) Entscheidungen, Vorgangsweisen oder andere Aktivitäten den Regelungen dieses Code of Conduct entsprechen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten um Rat. Alternativ fragen Sie die Assistenz des Vorstands, die Ihnen in Absprache mit dem Vorstand Ihre Fragen beantworten wird.

Die folgende Anlaufstelle steht sowohl Mitarbeitenden als auch Dritten zur Verfügung:

DISCREET, das Hinweisgeber:innen-Schutzsystem der RATH ermöglicht Ihnen, jederzeit Verdacht auf Fehlverhalten anonym schriftlich, mündlich oder persönlich zu melden und Rat einzuholen, unabhängig davon, wo Sie sich befinden.

Bei der Meldung eines Vorfalls müssen Sie die betreffenden Fakten und alle relevanten Begleitumstände möglichst klar und präzise erklären. Je mehr Informationen wir erhalten, desto besser und schneller können wir reagieren und mit zuverlässigem und praktischem Rat helfen. Alle Informationen, die Sie zur Verfügung stellen, werden vertraulich behandelt und sorgfältig evaluiert. Wir bitten um Verständnis, dass wir auf Meldungen ohne ausreichende Informationen nicht reagieren können. Beachten Sie auch, dass unseriöse Meldungen oder falsche Anschuldigungen gegen andere nicht nur unethisch sind, sondern auch strafbar sein und nachhaltigen Schaden zufügen können. Ein solches Verhalten ist nicht zulässig und stellt einen schweren Missbrauch von DISCREET, unserem Hinweisgeber:innen-Schutzsystem, dar.

Sie können die DISCREET über den folgenden Link <https://www.rath-group.com/discreet> erreichen.

RATH AG

Walfischgasse 14
1010 Wien | Österreich

Tel.: +43 1 5134427-2110
Fax: +43 1 5134427-2186
E-Mail: info@rath-group.com

www.rath-group.com

OUTSTANDING INSIDE |
Refractory Solutions®

RATH